

Amts = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 3.

Donnerstag den 6. Jänner

1848.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 2222. (1)

Nr. 31023.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums über verliehene Privilegien. — In Folge eingelangter hoher Hofkanzleidecrete vom 22. und 24. November l. J., 3. 36316 und 35739, hat die k. k. allgemeine Hofkammer am 8. und 26. October l. J. im Sinne und nach den Bestimmungen des allerhöchsten Privilegienpatents vom 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien verliehen: 1) Dem Friedrich Märten, Wilehauer, wohnhaft in Wien, St. Ulrich, Nr. 157, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung, alle Arten plastischer Gegenstände mittelst Pressen (hydraulischer Hekel- und Schraubenpressen) in eigens dazu construirten Formen, sowohl in eigens dazu construirten Formen, sowohl massiv als hohl, von reiner, oder mit andern Stoffen vermischter und gefärbter Gutta Percha zu erzeugen. — 2) Dem Franz Wovesni, Sattler und Deckenmacher, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 235, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung in Verfertigung der englischen Sättel, welche darin bestehe, daß die für den Reiter lästige Erhöhung der Satteltasche dadurch vermieden werde, daß statt der bisherigen Steigeisen und Riemenschnallen eine Steigeisenschnalle zur Befestigung der Steigriemen angebracht wird. — 3) Dem Damian Knusmann, Bronzewarenfabrikant, wohnhaft in Paris, rue de Boucay, Nr. 42, (durch Carl Scherer, Apotheker, wohnhaft in Wien, Brauhauschengrund, Nr. 20,) für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung seiner am 19. Juli 1817 privilegirten Erfindung eines künstlichen Blutegels. — 4) Dem Gottlieb Weinmeister, Sensenhammer-Besitzer, wohnhaft in Spittal am Pyhrn, in Oberösterreich, und dem Franz de

Paula Schöckensur, Sensenhammer-Besitzer, wohnhaft an der Kofleiten, in Oberösterreich, (durch Franz von Schönthan, bürgerl. Handelsmann, wohnhaft in der Stadt Steyr,) für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung in der Fabrication und Härtung der Sensen. — 5) Den Gebrüthern Christian, wohnhaft in Heidenheim, im Königreiche Württemberg, und dem Heinrich Voelter, wohnhaft in Baugen, im Königreiche Sachsen, (durch Egidy Kriner, Rossmann, wohnhaft in Prag, Nr. 436-1,) für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, Holz in eine breiartige, besonders zur Papierfabrication dienliche Masse zu verwandeln. (Im Königreiche Württemberg ist diese Erfindung vom 28. October 1846 an, auf 10 Jahre patentirt) 6) Dem Alois Egger, Stadtschmiedmeister, wohnhaft in Innsbruck, für die Dauer von zehn Jahren, auf die Entdeckung einer neuen Wagenschmiere, welche auch bei Maschinen und Gewerken angewendet werden könne. — 7) Dem John Baillic, Maschinendirector der ungarischen Central-Eisenbahn, wohnhaft in Pesth, (durch John Haswell, Maschinendirector der Wien-Gloggnitzer Eisenbahn, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 953,) für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung einer neuen Puffer-, Zug- und Tragschnecke an Eisenbahnwagen. — 8) Dem Edouard de Hennin de Boussu, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 123, (durch Louis von Drth, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 386,) für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in der Fabrication von Kockköpfeln. — 9) Dem Johann Conrad Fischer, Artillerie-Oberlieutenant und Inhaber einer Gußstahl- und Feilenfabrik, wohnhaft in Schaffhausen, in der Schweiz, (durch D. Feuwirth, bürgerl. Eisenhändler, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 212,) für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung,

das Kupfer in verschiedenen Verhältnissen mit Schmiedeseisen oder dessen Abarten, entweder allein, oder unter Zusatz anderer Metalle durch Schmelzung mittelst eines Flusses in der Art zu verbinden, daß das hierdurch erhaltene, in Formen zu gießende Metall nicht nur nach Belieben in verschiedenen Nuancen von röthlicher oder gelblicher Farbe sich darstelle und mit Feile, Meißel zc. leicht bearbeiten lasse, sondern noch die Eigenschaft besitze, daß es gegläht und in das Wasser getaucht, Härzung annehme, und so der Abnützung weit besser als andere Metalle widerstehe. — 10) Dem Friedrich Wilhelm Kyritz, und dem Heinrich August Tyrrenberg, Kaufleute, wohnhaft in Breslau, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung der Wagenschmiere, wodurch die Achsen länger feucht und geschmeidig erhalten und conservirt werden; diese Schmiere übrigens billiger als die bisher bekannten Arten derselben zu stehen komme. — 11) Dem Felix Pfasckl, Privatier, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 310, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung seiner am 4. August 1847 ausschließend privilegierten Erfindung einer Vorrichtung zum Schneiden der Halmfrüchte. — 12) Dem Marcus Georg Adam Freiherr von Fabernegg-Samsnegg, Kärntner, ständischer Cassen-Official, wohnhaft in Klagenfurt, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung katoptischer Laternen zur Beleuchtung öffentlicher Plätze, Straßen, Theater, Kirchen u. s. w., welche sich durch Intensivität des Lichtes und Wohlfeilheit der Beleuchtung besonders auszeichnen. — 13) Dem Precop Johann Spolak, Kupferschmied, wohnhaft in Chrudim, in Böhmen, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung in der Construction des Branntweingeist-Apparates, wodurch bei Ersparung an Brennmaterialie eine größere Quantität und bessere Qualität des Branntweingeistes erzeugt werde. — 14) Dem Vincenz Böhm, bürgerl. Seifensieder und Hauseigenthümer, wohnhaft in Wien, Nicolsdorf, Nr. 11, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung eines Erdesett-Teiges zur Verwendung bei der Seifenfabrication. — 15) Dem Louis von Orth, wohnhaft in Wien, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, sogenannte wesentliche Oele, dann harzige und gummiharzige Stoffe, so wie die Rückstände dieser Substanzen, zu der Fabrication von Kerzen aller Ar-

ten zu verwenden. — 16) Dem Jeanne Varcroix wohnhaft in Brüssel, (durch Dr. Theobald Ritz, Hof- und Gerichtsadvocat, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 729), für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer Vorrichtung, wodurch das Ausströmen des Rauchs aus Schornsteinen, Laternen zc., und die Luftreinigung in Zimmern, Schiffen, Wägen, Bergwerken zc. bewirkt werde. — Kaisach am 12. December 1847.

In Ermanglung eines Landesgouverneurs:

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Subernalrath.

3. 2228. (3) Nr. 1069, ad 32459.

Concurs-Verlautbarung.

Bei dem Rechnungsdepartement der k. k. technisch-administrativen Generaldirection für die Staatsseisenbahnen in Wien sind vier Revidentenstellen, und zwar eine derlei Stelle 1. Classe mit dem Gehalte von jährlichen 900 fl und dem Quartiergelde von jährlichen 200 fl; zwei Revidentenstellen 2. Classe mit dem Gehalte von jährlichen 700 fl und dem Quartiergelde von jährlichen 140 fl., und eine Stelle 3. Classe mit dem Gehalte von jährlichen 500 fl. und dem Quartiergelde von jährlichen 120 fl., provisorisch zu besetzen. — Diejenigen, welche sich um eine dieser Dienststellen, oder falls durch die Besetzung derselben eine Revidentenstelle 2. Classe, mit einer Besoldung von jährlichen 800 fl. und einem Quartiergelde von 140 fl., oder eine Revidentenstelle 3. Classe mit einer Besoldung von jährlichen 600 fl. und beziehungsweise von 400 fl., und einem Quartiergelde von 120 fl., in Erledigung kommen sollte, um eine der lehterwähnten Dienststellen bewerben wollen, haben ihre mit den Zeugnissen über die zurückgelegten technischen Studien und die im Rechnungsfache sich erworbenen Kenntnisse belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 15. Jänner 1848 hierorts zu überreichen und darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten der General-Direction verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. General-Direction für die Staatsseisenbahnen. — Wien am 20. December 1847.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 1. (2) Nr. 17317.

Am 11. Jänner 1848, Vormittags, wird bei dem k. k. Bezirkscommissariate zu Neustadt

die öffentliche Minuendolicitation zur Ausführung der, mit hohem Gubernialdecrete vom 30. October 1817, Z. 23670, bewilligten Herstellung eines ganz neuen Ziegeldaches an der Stadtpfarr- und Collegiat-Capitalkirche zu Neustadt, dann Erhöhung der beiden Hauptmauern des Kirchenschiffes, auf Kosten der gesetzlichen Concurrenz und des disponiblen Kirchenvermögens, wozu für die Meisterschaften

671 fl. 35 kr.
für Materialien 1029 „ 9 „
und für die Hand und Zugroboth 526 „ 34 „
zusammen 2227 fl. 18 kr.

präliminirt sind, abgehalten werden.

Hievon werden Unternehmungslustige mit dem Beisatze verständiget, daß die auf den Bau der Rede bezüglichen Pläne und Licitationsbedingungen bei dem k. k. Bezirkscommissariate Neustadt in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Neustadt am 17. December 1847.

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.
Z. 2232. (2) Nr. 6957.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Laibacher Sparcasse wider Caroline Heß, Alois Wasser, Carl Wasser, dann Dr. Oblak, Curator des unbekannt wo befindlichen Franz Wasser und des liegenden Verlasses des Leopold Wasser, in die öffentliche Versteigerung des, den Exequirten gehörigen, auf 7809 fl. 45 kr. geschätzten Hauses Nr. 8 in der Carlstädter Vorstadt hier, sammt Zugehör, gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 20. December l. J., dann 21. Jänner und 28. Februar 1848, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 9. October 1847.
Nr. 12386.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.
Laibach am 28. December 1847.

Z. 2230. (3) Nr. 3915.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte in Krain, wird hie mit bekannt gemacht:

Es werde zur Bekleidung der im hiesigen Inquisitionshause verhafteten Inquisiten und Sträflinge eine Quantität von 190 Ellen $\frac{1}{4}$ breiten, aschenfarbenen geneigten Luches, in dem von Seite der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung adjustirten Betrage von 1 fl. 10 kr. pr. Elle; 12 U. 6 Lth. grauen Nähzwirn, das Pfund zu 48 kr.; 281 $\frac{1}{3}$ Dugend Eisendraht-hasteln, das Dugend zu 3 kr.; 20 U. 27 Lth. weißen Nähzwirn, das Pfund zu 1 fl.; 15 Ellen weiße Bandeln, die Elle zu $\frac{3}{4}$ kr. — Macherlohn: für 20 Männerrockeln a 12 kr.; für 20 Männerleibern a 5 $\frac{1}{4}$ kr.; für 90 Männerhosen a 12 kr.; für 150 Männerhemden a 6 kr.; für 6 Weiberkittel mit Nieder a 11 kr.; für 10 Weibervortücher a 1 kr.; für 25 Weiberhemden a 5 kr.; für 150 Leintücher a 2 $\frac{1}{4}$ kr.; 120 Paar neue Strümpfe aus grauem Aborstanzwirn, für 1 Paar 24 kr.; 70 Paar neue, mit Nägeln b.schlagene fertige Schuhe, für 1 Paar 1 fl. 45 kr.; 25 Stück Winterkosen, für 1 Stück 2 fl. 30 kr. und jedes Stück muß 5 $\frac{1}{2}$ U. im Gewichte seyn, benöthiget, welches Alles im Wege der Licitation von den Mindestbietenden bezuschaffen ist.

Die Erst-hungslustigen werden demnach zu der auf den 7. Jänner 1848, früh um 11 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordneten Tagsatzung mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Muster der dießfälligen Lieferung sowohl am Tage der Licitation, als auch am Tage zuvor in dem dießlandrechtlichen Expedito einzusehen seyn werden.

Laibach am 30. December 1847.

Aemtlche Verlautbarungen.

Z. 2223. (3) Nr. ^{12346/}2151.

Concurs-Kundmachung

(wegen Besetzung der Einnehmerstelle des k. k. Gefällen-Unteramtes Lacken in Krain, mit 400 fl. Gehalt.) — Bei dem unter die Gefällsunterämter dritter Classe eingereichten Hilfszollamte zu Lacken in Krain ist die Einnehmerstelle, womit der Gehalt jährlicher Bierhundert Gulden in Conv.-Münze, der Genuß einer Natural-Wohnung und die Verbindlichkeit zum Erlage einer Dienstescapution im Gehaltsbetrage verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche diesen Dienstposten, oder für den Fall einer Uebersetzung, eine dadurch

im Gebiete dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung wo immer erledigt werdende Dienstesstelle eines ausübenden Amtes mit Vierhundert Gulden in Conv.-Münze erledigt werden sollte, eine derlei Anstellung zu erhalten wünschen, haben ihre belegten Gesuche bis längstens zehnten Jänner 1848 im Wege ihrer unmittelbaren vorgesetzten Behörde an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt zu leiten. — Es ist sich darin über die zurückgelegte Staatsdienstleistung, über die Kenntnisse im Zoll-, Cassa-, Verrechnungs- und Manipulationswesen, über Sprachkenntnisse, die Warenkunde, über die Fähigkeit, Untersuchungen in Gefällsstrafachen abzuführen und sonstige Eigenschaften und Kenntnisse auszuweisen; auch ist anzugeben, ob Bittsteller und in welchem Grade mit einem dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung unterstehenden Beamten verwandt oder verschwägert sey. — Von der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen Verwaltung. Graß am 10. Dec. 1817.

3. 2224. (3)

Nr. 12744/2655

Concurs-Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung ist die Stelle eines Cameral-Bezirkscommissärs erster Classe, mit dem Gehalte von Neunhundert Gulden Conv.-Münze, in Erledigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung derselben, und im Falle einer dadurch offen werdenden Stelle eines Cameral-Bezirkscommissärs zweiter Classe, mit dem Gehalte von Acht hundert Gulden, so wie auch eines Cameral-Concipisten erster oder zweiter Classe, mit dem Gehalte von Sechshundert und Fünfhundert Gulden Conv.-Münze, wird hiemit der Concurs, und zwar für die Commissärsstellen bis zwanzigsten Jänner 1848, und für die Concipistenstellen bis achten Februar 1848 ausgeschrieben. — Die Bewerber haben ihre Gesuche, und zwar diese abgesondert, um die Commissärs- oder Concipistenbedienstung innerhalb der Concursfrist im Dienstwege bei dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung einzubringen, und sich in selben legal über Alter, Stand und tadellose Moralität, über die bisherige Dienstleistung und Dienstzeit, über die zurückgelegten juridisch-politischen Studien und die erworbenen Kenntnisse in allen Zweigen des Gefällsdienstes, dann hinsichtlich der Commissärsstellen auch über ihre höhere Geschäftsausbildung und die mit guten Erfolge bestandene strenge Prüfung für den Conceptsdienst bei leitenden Gefällsbehörden auszuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Gefällsbeamten des hierortigen Amtsbereiches verwandt oder verschwägert sind. — Graß am 17. Dec. 1817.

3. 2225. (3)

Nr. 12776/2233.

Concurs-Kundmachung

der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. (Wegen Besetzung der Controllorsstelle beim k. k. Gefällen-Unteramte Pirtsche, mit 400 fl. Geholt.) — Bei dem unter die Gefällen-Unterämter erster Classe eingereichten k. k. Hilfszollamte Pirtsche in Krain ist die Controllorsstelle, womit der Gehalt jährlicher Vierhundert Gulden Conv.-Münze, der Genuß einer freien Wohnung und die Verbindlichkeit zum Erlage einer Dienstes-Caution im Gehaltsbetrage verbunden ist, erledigt. — Diejenigen, welche diese Dienstesstelle, oder für den Fall der Versetzung eines Beamten auf diesen Posten, eine im Gebiete dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung erledigt werdende Dienstesstelle eines ausübenden Beamten mit dem Gehalte jährlicher Vierhundert Gulden in Conv.-Münze und dem Genusse einer freien Wohnung, zu erlangen wünschen, was in dem Gesuche ausdrücklich zu bemerken ist, haben ihre gehörig belegten Gesuche durch ihre unmittelbar vorgesetzte Behörde bis längstens am vierundzwanzigsten Jänner 1848 an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt zu leiten. — Es ist sich darin über die zurückgelegten Studien, die vollstreckte Staatsdienstleistung, über die Kenntnisse im Zoll-, Manipulations-, Cassa- und Verrechnungswesen, über die Warenkenntnisse, die Befähigung, Gefällsstrafuntersuchungen abführen zu können, über Sprach- und sonstige Kenntnisse und Eigenschaften auszuweisen; auch ist anzugeben, ob Bittsteller und in welchem Grade mit einem dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung unterstehenden ausübenden Gefällsbeamten verwandt oder verschwägert sey. — Graß am 24. Dec. 1847.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 6. (2)

Nr. 3771.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Kobler von Ortenegg, wider Joseph Stefandel von Hirsgruben, in die Neafsumirung der mit Bescheid vom 17. Juni 1846, Zahl 1784, bewilligten, sodann aber sistirten executiven Feilbietung der, in Hirsgruben sub Cons. Nr. 3 und Dict. Nr. 1906 liegenden, dem Herzogthume Gottschee dienbaren, auf 300 fl. geschätzten Einviertel-Parzelle gewilliger, und seyen hiezu die Tagsetzungen auf den 18. Jänner, 17. Februar und 18. März 1848, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, mit dem Besatze angeordnet worden, daß diese Realität erst bei der dritten Feilbietungs-Tagsetzung unter dem Schätzungswerthe würde hintangegeben werden.